

# Informationen zu Giardia lamblia

Nachfolgend informieren wir Sie zu dem Infektionsrisiko und der Symptomatik bei einer möglichen Erkrankung. Treten bei Ihnen / Ihrem Kind ähnliche Beschwerden auf, melden Sie sich bei Ihrem behandelnden Arzt.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Gesundheitsamt in Apolda unter der Telefonnummer: 03644 / 540580 zur Verfügung.

## **Vorkommen**

Die Lamblien-Enteritis oder Lambliaosis wird durch Giardia lamblia-Protozoen (Einzeller) hervorgerufen.

## **Inkubationszeit / Infektionsweg**

in der Regel zwischen 5 und 10 Tage (maximal 40 Tage)

Die Erkrankung wird fäkal-oral von Mensch zu Mensch oder über Tierkontakt übertragen. Die Zysten von Giardia lamblia werden mit dem Stuhl des Erkrankten ausgeschieden und können über Hände oder Gegenstände (Schmierinfektion) weiterverbreitet werden. Die Zysten bleiben in der Umwelt für einige Zeit infektionstüchtig. Infektionsquellen können verunreinigtes Essen und Trinkwasser (v.a. in Ländern mit geringen Hygienestandards), sowie ein enger Kontakt zu Erkrankten oder symptomlosen Ausscheidern sein.

## **Klinische Symptomatik**

Die Erkrankung beginnt meistens plötzlich mit gelbwässrigen und schaumigen Stühlen. Weitere Krankheitszeichen können Schleim- und Fettbeimengungen im Stuhl, Übelkeit, Bauchkrämpfe und Gewichtsabnahme sein. Oft treten nur geringe oder keinerlei Krankheitszeichen auf und die Erkrankung heilt selbstständig nach 2-3 Wochen. Insbesondere bei immungeschwächten Personen können jedoch auch schwere und chronische Verlaufsformen auftreten.

Die Therapie der Lamblien-Enteritis besteht in der Gabe von Medikamenten ( z.B. Nitroimidazol ). Eine Lamblieninfektion sollte immer chemotherapeutisch behandelt werden, auch wenn der Infizierte keine Symptomatik verspürt.

## **Prophylaxe**

Vermeidung der Übertragung durch fäkal-orale Schmierinfektionen durch: gründliches Händewaschen nach jedem Toilettenbesuch, Windelwechsel sowie vor jedem Essen und Essenszubereitung; Benutzung personengebundener Handtüchern und Waschlappen sowie Bestecks und Zahnbürsten

## **Regelungen für Erkrankte und Kontaktpersonen**

Erkrankte dürfen nicht in Lebensmittelbetrieben oder Trinkwasserversorgungsanlagen tätig sein. Kinder unter sechs Jahren dürfen Gemeinschaftseinrichtungen erst wieder betreten, wenn eine Weiterverbreitung der Infektion nach ärztlichem Urteil nicht mehr zu befürchten ist. Auf den Besuch von Schwimmbädern sollte bis zum Abschluss der Behandlung verzichtet werden.

Enge Kontaktpersonen (selber Haushalt) setzen sich bitte mit Ihrem Hausarzt in Verbindung. Dieser entscheidet über weitere nötige Maßnahmen.

**Meldepflicht des Erregernachweises in Verbindung mit einer akuten Infektion.**